



Ministerium für Infrastruktur und  
Landesplanung

| Postfach 60 11 61

| 14411 Potsdam

BVS Berlin-Brandenburg e.V.  
Bewertungs- und Verrechnungsstelle  
der Prüfingenieure für Standsicherheit und Brandschutz  
z.H. Dipl.-Ing. Olaf Kindler  
Dianastraße 44  
14482 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam

Bearb.: Hr. Schiller

Gesch-Z.: 24.3

Hausruf: 0331 / 866 - 8333

Fax: 0331 / 27548 - 2227

Internet: <https://mil.brandenburg.de>

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam  
Hauptbahnhof

Potsdam, 12.6.2019

**Entscheidung zur Prüfpflicht bei Standsicherheitsnachweisen; Ihre E-Mail  
vom 21.05.2019**

Sehr geehrter Herr Kindler,

bezugnehmend auf Ihre o.g. Anfrage möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Nach den übersandten Unterlagen handelt es sich bei dem Neubauvorhaben um ein Gebäude der Gebäudeklasse 3, das zu Wohnzwecken dient und im Untergeschoss über eine nutzungsbezogene Garage verfügt. Die Standsicherheitsnachweise von Gebäuden der Gebäudeklasse 3 sind nach § 66 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a. der BbgBO nur prüfpflichtig, wenn dies nach Maßgabe eines in der Rechtsverordnung nach § 86 Absatz 3 BbgBO geregelten Kriterienkatalogs erforderlich ist. Hierbei ist anzumerken, dass sich die Prüfpflicht nach § 66 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a. der BbgBO in diesem Fall grundsätzlich an das Gebäude richtet und nicht an Gebäudeteile. Demnach besteht eine Prüfpflicht für das Gesamtgebäude.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jan-Dirk Förster